

•
•
•
•
•
•
•
•

Elternbeirat der Tageseinrichtung für Kinder

Montessoristr. 17, Köln-Pesch

Klausbernd Dickopf

Stadt Köln
Frau Dr. Agnes Klein
Dezernat IV
Willi-Brandt-Platz 2
50679 Köln

11. Juni 2009

Höhere Gewalt in den Kitas der Stadt Köln

Sehr geehrte Frau Dr. Klein,

wie wir aus der Presse erfahren haben, können uns die Elternbeiträge für die Streiktage nicht erstattet werden. Die Stadt Köln stellt sich auf den Standpunkt, bei dem Streik handle es sich um höhere Gewalt.

Für die Frage, ob Streik als höhere Gewalt anzusehen ist, ist entscheidend, ob er aus dem Risikobereich des Vertragspartners stammt. In diesem Fall liegt keine höhere Gewalt vor. Findet der Streik dagegen bei einem außenstehenden Dritten statt, sei es ein privater, sei es ein Hoheitsträger, liegt höhere Gewalt vor (vgl. LG Frankfurt, NJW-RR 87, 823 f.; LG Hannover, NJW-RR 89, 820 f.).

Da Ihre Kindertagesstätten geschlossen bleiben, weil die bei Ihnen beschäftigten ErzieherInnen streikbedingt der Arbeit fern bleiben, ist es keine höhere Gewalt. Damit ergibt sich für uns Eltern ein Ausgleichsanspruch.

Unser Kindergarten hat im Sommer keine Schließungszeit. Stattdessen sollten wir Eltern bereits im Frühjahr drei Wochen innerhalb der Schul-Sommerferien benennen, in denen unsere Kinder Kindergartenferien machen.

Durch den Streik haben viele Eltern bereits einen großen Teil ihres Urlaubs vor den Sommerferien nehmen müssen. Dies zwingt uns daher, die Ferientage unserer Kindergartenkinder um die Streiktage zu kürzen. Die Eltern, die dies nicht oder nicht im vollen Umfang in Anspruch nehmen, haben einen Erstattungsanspruch der zuviel gezahlten Elternbeiträge.

Wir gehen davon aus, dass Sie von sich aus auf die betroffenen Eltern zu gehen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Elternbeirat

Klausbernd Dickopf
Vorsitzender des Elternbeirat

Nachrichtlich an die Eltern der Tageseinrichtung
an den Kölner Stadtanzeiger